

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5884 –**

Nicht erhobene Beiträge bei der Bankenabgabe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die seit dem Jahr 2011 in Deutschland erhobene Bankenabgabe wird ab dem Jahr 2015 nach einer neuen Systematik erhoben, die durch die europäische Bankenabwicklungs-Richtlinie BRRD vorgegeben wird. Das Verfahren zur Festsetzung der Abgabe änderte sich dadurch fundamental. Bisher hatten sich die Jahresbeiträge der Bankenabgabe an der Höhe der Passiva und des Volumens der Derivatebestände bemessen. Durch Kappungsgrenzen (die Zumutbarkeitsgrenze und die weniger relevante Belastungsobergrenze) wurde jedoch weniger als die Hälfte der eigentlich fälligen Jahresbeiträge tatsächlich erhoben; statt der ursprünglich prognostizierten 1,3 Mrd. Euro jährlich wurden in den letzten vier Jahren insgesamt lediglich 2,3 Mrd. Euro erhoben. Die Kappung der Beiträge hatte zur Folge, dass Banken, die Verluste oder nur geringe Gewinne auswiesen, sich nur mit symbolischen Beiträgen an der Finanzierung des Bankenrettungsfonds beteiligen mussten.

Die aufgrund der Kappungsgrenzen nicht erhobenen Beiträge wurden bisher jedoch nicht erlassen, sondern sollten in den folgenden Jahren nacherhoben werden. Die Restrukturierungsfonds-Verordnung sah dafür bis zu ihrer Novellierung im Juli 2015 einen Zeitraum von maximal zwei Jahren vor (ab 2020 fünf Jahre). Doch die Nacherhebung wurde wiederum durch die Kappungsgrenzen beschränkt. Der Restrukturierungsfonds müsste demnach noch erhebliche Zahlungsansprüche gegenüber einzelnen Banken haben. Mit der Umstellung auf die neuen europäischen Vorgaben stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß es in den vergangenen vier Jahren zur Nicht-Erhebung von Beiträgen kam und was nun mit den nicht erhobenen Beiträgen passiert.

1. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 die Bankenabgabe geleistet (bitte jeweils mit Angabe der Anzahl der Banken einmal getrennt nach Bankengruppen ausweisen, dabei Sparkassen und Landesbanken separat ausweisen, und einmal getrennt nach systemrelevanten, potenziell systemgefährdenden und nicht in eine dieser beiden Gruppen fallenden Banken ausweisen, bitte in den Tabellen auch Zeilen- und Spaltensummen angeben)?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

2. Wie hoch wäre in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils die Bankenabgabe ausgefallen, wenn es keine Kappung der Beiträge durch die Zumutbarkeitsgrenze und die Belastungsobergrenze gegeben hätte (bitte wie in Frage 1 getrennt nach Bankengruppen und Kategorien der Systemrelevanz ausweisen)?

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

3. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2011 bis 2014 Jahresbeiträge aufgrund der Zumutbarkeitsgrenze und Belastungsobergrenze nicht erhoben (bitte wie in Frage 1 getrennt nach Bankengruppen und Kategorien der Systemrelevanz ausweisen)?

Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

4. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils in den Vorjahren nicht erhobene Jahresbeiträge noch nacherhoben (bitte wie in Frage 1 getrennt nach Bankengruppen und Kategorien der Systemrelevanz ausweisen)?

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

5. In welcher Höhe sind Beiträge aus den Jahren 2011 und 2012 endgültig verfallen, da für die Nacherhebung eine Frist von maximal zwei Jahren angesetzt war (bitte wie in Frage 1 getrennt nach Bankengruppen und Kategorien der Systemrelevanz ausweisen)?

In der bis zum 22. Juli 2015 gültigen Restrukturierungsfonds-Verordnung hatte der Verordnungsgeber mit Zustimmung des Bundesrates eine Zumutbarkeitsgrenze sowie eine Belastungsobergrenze vorgesehen. Dies erfolgte, da die Bankenabgabe eine Sonderabgabe ist, die sich an verfassungsrechtlichen Kriterien – insbesondere der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen im Kontext der Erhebung von Sonderabgaben – auszurichten hat. Die Möglichkeit einer Nacherhebung gekappter Beiträge wurde daher auch zeitlich begrenzt. Die zeitliche Begrenzung ging auf eine Forderung des Bundesrates zurück. Zu den Beträgen wird auf die Anlage 5 verwiesen.

6. In welcher Höhe wären im Jahr 2015 noch Beiträge zur Nacherhebung angesetzt worden, wenn es keine Umstellung der Beitragssystematik gegeben hätte (bitte wie in Frage 1 getrennt nach Bankengruppen und Kategorien der Systemrelevanz ausweisen)?

Erstmals im laufenden Jahr wird die Bankenabgabe nach europäischen Vorgaben erhoben. Die europäische Bankenabgabe 2015 bezieht sich grundsätzlich auf die Daten des Geschäftsjahres 2013. Zum Geschäftsjahr 2014, das Basis für die Erhebung der Bankenabgabe 2015 nach der bisherigen nationalen Systematik wäre, liegen keine Angaben vor. Eine Berechnung zur Nacherhebung für das Jahr 2015 würde eine Berechnung der Bankenabgabe 2015 nach der bisherigen Systematik voraussetzen. Eine solche hypothetische Berechnung ist mangels Verfügbarkeit hierfür erforderlicher Daten nicht möglich.

7. Wie wirkt sich die Umstellung der Beitragssystematik durch die neuen europäischen Vorgaben auf die Nacherhebung der in den Vorjahren nicht erhobenen Beiträge aus?

Das durch das BRRD-Umsetzungsgesetz nach europäischen Vorgaben gestaltete Restrukturierungsfondsgesetz enthält keine Regelung zur Nacherhebung.

8. Wie hoch ist das Volumen der gedeckten Einlagen in Deutschland, das nach den neuen europäischen Vorgaben maßgeblich für die Höhe der zukünftigen Bankenabgabe ist und diesen Sommer erstmals an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung FMSA gemeldet werden musste?

Zurzeit werden die Daten, aus denen das Beitragsvolumen für 2015 abgeleitet wird, noch validiert. Insofern können hierzu derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Im Hinblick auf die Schätzung der gedeckten Einlagen in Deutschland durch die Kommission wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Höhe und Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe auf Bundestagsdrucksache 18/3102, Frage 1, verwiesen:

- „1. Wie hoch ist Schätzungen zufolge das Volumen der gedeckten Einlagen in Deutschland laut künftig geltender EU-einheitlicher Definition (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zum Gesamtvolumen der Eurozone)?

Die Kommission schätzt die gedeckten Einlagen in Deutschland auf rund 1,6 Billionen Euro. Die Definition der gedeckten Einlagen beruht auf der Einlagensicherungshilfe, die bis Juli 2015 umzusetzen ist. Die Schätzungen der Kommission beruht auf Daten aus dem Jahr 2012.“

9. Wie hoch wird nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung die Bankenabgabe für das Jahr 2015 ausfallen (bitte getrennt nach Bankengruppen ausweisen)?

Zurzeit liegen noch nicht alle erforderlichen Meldungen der Institute vor. Darüber hinaus müssen die Daten, aus denen sich die Verteilung des Beitragsvolumens ergibt, noch umfangreichen formellen und materiellen Prüfungen unterzogen werden. Daher können zum Umfang und zur Verteilung der Bankenabgabe derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Anlage 1

Jahr	Kategorisierungsebene		Anzahl der Banken	Betrag Bankenabgabe in Mio €	
2011	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	186	260,2	
		Sparkassensektor	Sparkassen	429	27,8
			Landesbanken und Sonstige	9	223,6
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	19
			Primärbanken	1141	8,8
		sonstige Kreditinstitute	116	52,2	
	Summe:			1.883	591,6
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	459,2	
		potenziell systemgefährdende Banken	24	25,4	
		sonstige Banken	1.834	107,0	
Summe:			1.883	591,6	
2012	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	187	404,4	
		Sparkassensektor	Sparkassen	423	19,5
			Landesbanken und Sonstige	9	181,9
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	11,6
			Primärbanken	1124	6,4
		sonstige Kreditinstitute	113	70,4	
	Summe:			1.858	694,2
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	567,6	
		potenziell systemgefährdende Banken	24	22,7	
		sonstige Banken	1.809	103,9	
Summe:			1.858	694,2	
2013	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	184	231,0	
		Sparkassensektor	Sparkassen	422	16,0
			Landesbanken und Sonstige	9	204,6
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	11,7
			Primärbanken	1104	5,9
		Potenziell systemgefährdende Banken	111	52,2	
	Summe:			1.832	521,4
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	421,2	
		potenziell systemgefährdende Banken	25	19,5	
		sonstige Banken	1.782	80,7	
Summe:			1.832	521,4	
2014	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	183	260,0	
		Sparkassensektor	Sparkassen	417	14,1
			Landesbanken und Sonstige	9	173,8
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	10,4
			Primärbanken	1080	4,8
		sonstige Kreditinstitute	110	53,0	
	Summe:			1.801	516,1
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	399,3	
		potenziell systemgefährdende Banken	25	21,8	
		sonstige Banken	1751	95,0	
Summe:			1.801	516,1	

Anm.: Die Werte aus dem Datensatz sind jeweils auf erste Nachkommastelle gerundet. Die Einteilung der Banken nach Bankengruppen erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Stand 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Die qualitative Einteilung der Banken bzgl. systemischer Bedeutung basiert auf einer Einschätzung der BaFin und der Bundesbank (Stand Januar 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Mit der Einteilung ist noch keine Einstufung eines Instituts als potenziell systemrelevantes Institut verbunden (dies geschieht erst durch einen entsprechenden Verwaltungsakt gegenüber dem Institut). Berücksichtigt sind die systemrelevanten und potenziell systemgefährdenden Institute, die melde- und beitragspflichtig im Sinne der im Zeitraum gültigen RStruktFV/RStruktFG waren. Die Angaben zur gezahlten Bankenabgabe entsprechen dem Stand 31. August 2015 und beinhalten ab dem Jahr 2012 Nacherhebungsbeiträge.

Anlage 2

Jahr	Kategorisierungsebene		Anzahl der Banken	Rechnerischer Jahresbeitrag in Mio € vor Kappung durch Zumutbarkeitsgrenze und Belastungsobergrenze (rechnerischer Jahresrohbeitrag)	
2011	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	186	1.338,2	
		Sparkassensektor	Sparkassen	429	27,9
			Landesbanken und Sonstige	9	330,0
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	69,6
			Primärbanken	1141	9,1
		sonstige Kreditinstitute	116	179,8	
	Summe:			1.883	1.954,6
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1.676,7	
		potentiell systemgefährdende Banken	24	93,4	
		sonstige Banken	1.834	184,4	
Summe:			1.883	1.954,6	
2012	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	187	1410,5	
		Sparkassensektor	Sparkassen	423	19,8
			Landesbanken und Sonstige	9	307,6
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	70,2
			Primärbanken	1124	6,6
		sonstige Kreditinstitute	113	140,1	
	Summe:			1.858	1954,8
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1726,7	
		potentiell systemgefährdende Banken	24	75,9	
		sonstige Banken	1.809	152,2	
Summe:			1.858	1.954,8	
2013	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	184	1.248,6	
		Sparkassensektor	Sparkassen	422	16,9
			Landesbanken und Sonstige	9	282,4
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	67,9
			Primärbanken	1104	6,1
		sonstige Kreditinstitute	111	118,2	
	Summe:			1.832	1740,1
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1.550,5	
		potentiell systemgefährdende Banken	25	57,4	
		sonstige Banken	1.782	132,2	
Summe:			1.832	1740,1	
2014	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	183	947,3	
		Sparkassensektor	Sparkassen	417	13,9
			Landesbanken und Sonstige	9	217,5
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	57,3
			Primärbanken	1080	4,9
		sonstige Kreditinstitute	110	92,2	
	Summe:			1.801	1333,1
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1.190,8	
		potentiell systemgefährdende Banken	25	34,6	
		sonstige Banken	1751	107,7	
Summe:			1.801	1.333,1	

Anm.: Die Werte aus dem Datensatz sind jeweils auf erste Nachkommastelle gerundet. Die Einteilung der Banken nach Bankengruppen erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Stand 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Die qualitative Einteilung der Banken bzgl. systemischer Bedeutung basiert auf einer Einschätzung der BaFin und der Bundesbank (Stand Januar 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Mit der Einteilung ist noch keine Einstufung eines Instituts als potentiell systemrelevantes Institut verbunden (dies geschieht erst durch einen entsprechenden Verwaltungsakt gegenüber dem Institut). Berücksichtigt sind die systemrelevanten und potentiell systemgefährdenden Institute, die melde- und beitragspflichtig im Sinne der im Zeitraum gültigen RStruktFV/RStruktFG waren. Die Angaben zur gezahlten Bankenabgabe entsprechen dem Stand 31. August 2015.

Anlage 3

Jahr	Kategorisierungsebene		Anzahl der Banken	Betrag nicht erhobener Jahresbeiträge in Mio €	
2011	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	186	1.078,0	
		Sparkassensektor	Sparkassen	429	0,1
			Landesbanken und Sonstige	9	106,4
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	50,6
			Primärbanken	1141	0,3
	sonstige Kreditinstitute	116	127,6		
	Summe:			1.883	1.363,0
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1.217,5	
		potenziell systemgefährdende Banken	24	68,0	
		sonstige Banken	1.834	77,4	
Summe:			1.883	1.362,9	
2012	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	187	1019,3	
		Sparkassensektor	Sparkassen	423	0,3
			Landesbanken und Sonstige	9	125,7
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	58,6
			Primärbanken	1124	0,2
	sonstige Kreditinstitute	113	77,3		
	Summe:			1.858	1.281,4
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1.169,5	
		potenziell systemgefährdende Banken	24	54,1	
		sonstige Banken	1.809	57,8	
Summe:			1.858	1.281,4	
2013	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	184	1.019,6	
		Sparkassensektor	Sparkassen	422	0,9
			Landesbanken und Sonstige	9	89,4
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	56,2
			Primärbanken	1104	0,6
	sonstige Kreditinstitute	111	69,9		
	Summe:			1.832	1.236,6
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	1.144,8	
		potenziell systemgefährdende Banken	25	39,1	
		sonstige Banken	1.782	52,7	
Summe:			1.832	1.236,6	
2014	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken	183	698,2	
		Sparkassensektor	Sparkassen	417	0,3
			Landesbanken und Sonstige	9	70,0
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	46,9
			Primärbanken	1080	0,0
	sonstige Kreditinstitute	110	51,1		
	Summe:			1.801	866,5
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken	25	819,6	
		potenziell systemgefährdende Banken	25	16,7	
		sonstige Banken	1751	30,2	
Summe:			1.801	866,5	

Anm.: Die Werte aus dem Datensatz sind jeweils auf erste Nachkommastelle gerundet. Enthalten sind in den hier aufgeführten Beträgen auch solche Beträge, die aufgrund der Anwendung der Belastungsobergrenze (sofern diese in wenigen Ausnahmefällen unter der Zumutbarkeitsgrenze liegen) grundsätzlich nicht erhebbar sind. Die Einteilung der Banken nach Bankengruppen erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Stand 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Die qualitative Einteilung der Banken bzgl. systemischer Bedeutung basiert auf einer Einschätzung von der BaFin und der Bundesbank (Stand Januar 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Mit der Einteilung ist noch keine Einstufung eines Instituts als potenziell systemrelevantes Institut verbunden (dies geschieht erst durch einen entsprechenden Verwaltungsakt gegenüber dem Institut). Berücksichtigt sind die systemrelevanten und potenziell systemgefährdenden Institute, die melde- und beitragspflichtig im Sinne der im Zeitraum gültigen RStruktFV/RStruktFG waren.

Anlage 4

Bezugsjahr	Kategorisierungsebene		Anzahl der Banken	Summe der Tilgungen	
				in Mio € in den Beitragsjahren 2012 bis 2014	
2011	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken		186	13,5
		Sparkassensektor	Sparkassen	429	0,0
			Landesbanken und Sonstige	9	0,0
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	0,0
			Primärbanken	1141	0,3
		sonstige Kreditinstitute		116	11,7
	Summe:			1.883	25,5 ¹
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken		25	14,3
		potenziell systemgefährdende Banken		24	1,2
		sonstige Banken		1.834	10,0
Summe:			1.883	25,5	
2012	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken		187	2,3
		Sparkassensektor	Sparkassen	423	0,0
			Landesbanken und Sonstige	9	22,9
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	0,0
			Primärbanken	1124	0,0
		sonstige Kreditinstitute		113	8,0
	Summe:			1.858	33,2 ²
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken		25	22,9
		potenziell systemgefährdende Banken		24	3,1
		sonstige Banken		1.809	7,2
Summe:			1.858	33,2	
2013	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken		184	10,3
		Sparkassensektor	Sparkassen	422	0,3
			Landesbanken und Sonstige	9	15,0
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	0,0
			Primärbanken	1104	0,0
		sonstige Kreditinstitute		111	4,1
	Summe:			1.832	29,7 ³
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken		25	16,8
		potenziell systemgefährdende Banken		25	1,7
		sonstige Banken		1.782	11,2
Summe:			1.832	29,7	

¹ Davon Tilgungen in Höhe von 20,8 Mio. € in 2012 und 4,6 Mio. € in 2013.

² Davon Tilgungen in Höhe von 13,3 Mio. € in 2013 und 19,9 Mio. € in 2014.

³ Tilgungen in Höhe von 29,7 Mio. € in 2014.

Anm.: Die Werte aus dem Datensatz sind jeweils auf erste Nachkommastelle gerundet. Die Einteilung der Banken nach Bankengruppen erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Stand 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Die qualitative Einteilung der Banken bzgl. systemischer Bedeutung basiert auf einer Einschätzung von der BaFin und der Bundesbank (Stand Januar 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Mit der Einteilung ist noch keine Einstufung eines Instituts als potenziell systemrelevantes Institut verbunden (dies geschieht erst durch einen entsprechenden Verwaltungsakt gegenüber dem Institut). Berücksichtigt sind die systemrelevanten und potenziell systemgefährdenden Institute, die melde- und beitragspflichtig im Sinne der im Zeitraum gültigen RStruktFV/RStruktFG waren. Die Angaben zur gezahlten Bankenabgabe entsprechen dem Stand 31. August 2015.

Anlage 5

Jahr	Kategorisierungsebene		Anzahl der Banken	Aufgrund von § 8 Abs. 3 RStruktFV a.F. nicht zu erhebende Beiträge in Mio €	
2011	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken		186	1064,5
		Sparkassensektor	Sparkassen	429	0,0
			Landesbanken und Sonstige	9	98,2
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	50,5
			Primärbanken	1141	0,0
	sonstige Kreditinstitute		116	116,1	
	Summe:			1.883	1329,3
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken		25	1.195,1
		potenziell systemgefährdende Banken		24	66,8
		sonstige Banken		1.834	67,4
Summe:			1.883	1329,3	
2012	Bankengruppe	Groß- und Regionalbanken		187	1017,1
		Sparkassensektor	Sparkassen	423	0,3
			Landesbanken und Sonstige	9	102,9
		Genossenschaftssektor	Spitzeninstitute	2	58,6
			Primärbanken	1124	0,2
	sonstige Kreditinstitute		113	67,7	
	Summe:			1.858	1246,8
	systemische Bedeutung	systemrelevante Banken		25	1.146,6
		potenziell systemgefährdende Banken		24	51,1
		sonstige Banken		1.809	49,1
Summe:			1.858	1246,8	

Anm.: Die Werte aus dem Datensatz sind jeweils auf erste Nachkommastelle gerundet. Nicht enthalten sind in den hier aufgeführten Beträgen solche Beträge, die aufgrund der Anwendung der Belastungsobergrenze (sofern diese in wenigen Ausnahmefällen unter der Zumutbarkeitsgrenze liegen) grundsätzlich nicht erhebbar sind. Die Einteilung der Banken nach Bankengruppen erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; Stand 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Die qualitative Einteilung der Banken bzgl. systemischer Bedeutung basiert auf einer Einschätzung von der BaFin und der Bundesbank (Stand Januar 2015) für den gesamten Zeitraum rückwirkend. Mit der Einteilung ist noch keine Einstufung eines Instituts als potentiell systemrelevantes Institut verbunden (dies geschieht erst durch einen entsprechenden Verwaltungsakt gegenüber dem Institut). Berücksichtigt sind die systemrelevanten und potentiell systemgefährdenden Institute, die melde- und beitragspflichtig im Sinne der im Zeitraum gültigen RStruktFV/RStruktFG waren. Die Angaben zur gezahlten Bankenabgabe entsprechen dem Stand 31. August 2015.